

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 22 (1932)
Heft: 3

Artikel: Zur Frage des Religionsunterrichts in den serbischen Schulen
Autor: Ili, Jordan P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Frage des Religionsunterrichts in den serbischen Schulen.

Die Zersplitterung des serbischen Volkes, die im Laufe der letzten Jahrhunderte die Gründung von mehreren Teilkirchen verursacht hat, machte jede Bestrebung zu einer Vereinheitlichung des Schulwesens fast unmöglich. Jede Teilkirche hatte ihre eigenen Verordnungen, jede lebte ihr eigenes Leben, wie sie es am besten konnte. So wurde der Religionsunterricht in einigen Kirchengebieten in allen Klassen der Volks- und Mittelschulen erteilt, in den anderen nur bis zur vierten, beziehungsweise bis zur sechsten Klasse der Mittelschule. Ausserdem waren grosse Unterschiede unter den Lehrern und in den Lehrplänen usw. vorhanden. In Serbien und Montenegro war die Schule vollständig in den Händen der Lehrer. Da wusste man von einem Kampf um den Religionsunterricht und die übrigen Religionsprobleme der heutigen Schule nichts. Ja sogar in den Fällen, wo die Lehrerkandidaten anderen Religionen oder Konfessionen angehörten, verlangte man keine Religionslehrer eigenen Glaubensbekenntnisses¹⁾. In diesen Landesteilen war das serbische Volk an die Lehrer gewöhnt, und es störte niemanden, wenn die Kinder in der Religion auch von Lehrern anderer Glaubensbekenntnisse nach dem vorgeschriebenen Lehrprogramm unterrichtet wurden.

Die Toleranz des Volkes in den serbischen Metropolitankirchen von Belgrad und Cetinje kam daher, dass in ihnen beinahe die gesamte Bevölkerung der orthodoxen Kirche angehörte. Die andersgläubigen Minderheiten verschwanden gänzlich unter den Orthodoxen, und von einer Propaganda ihrerseits konnte keine Rede sein. Dazu kam auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Lehrer, die bis vor kurzem meist absolvierte Seminaristen der einheimischen theologischen Schulen waren²⁾. Für die Begriffe der Bevölkerung dieser Gebiete war

¹⁾ Als solche Lehrer dienten in den orthodoxen Schulen Serbiens: Moscha Pinto (Jude), Avdo Karabegović (Mohammedaner) und Juraj Matušić, Marko Marin und andere (römische Katholiken).

²⁾ Das erste Lehrerseminar in Serbien wurde erst 1871 gegründet. In Mazedonien und Montenegro aber dienten die theologischen Seminare bis zum Weltkrieg auch als Fachschulen für die Lehrerkandidaten.

jede Schule ein Teil der Kirche und jeder Lehrer nur ein Gehilfe des Pfarrers, in vielen Fällen auch sein Nachfolger in der Pfarrei. Allein, in den übrigen serbischen Teilkirchen (Karlovitzer, Bosnisch-Herzegovinischen und Dalmatinischen), in denen die Bevölkerung nach Religionen gemischt ist, war es anders. Da verlangte man für alle Staats- und Gemeindeschulen, dass die Religionslehrer die theologische Ausbildung und die Priesterweihe hatten. Ausnahmen machten nur die konfessionellen Schulen, die unter der unmittelbaren Aufsicht der Kirchenbehörden standen. In ihnen konnten auch gewöhnliche Lehrer den Religionsunterricht erteilen.

Dass eine Vereinheitlichung nach der Vereinigung der Serben im Jahre 1918 kommen musste, war selbstverständlich. Die serbischen Teilkirchen, die jahrhundertlang voneinander getrennt waren, vereinigten sich 1920 wieder zu einer Patriarchatskirche. Sie bekamen aber dadurch nur ein gemeinsames Oberhaupt. Um eine vollständige Vereinigung zu erzielen, musste man die Gesetzgebung vereinheitlichen und die Unterschiede, auch diejenigen im Schulleben, aufheben. Damit ging es aber nicht so schnell, wie man von Anfang an dachte. Die serbische Kirche und die serbische Schule waren nicht die einzigen Institutionen, für die der Staat Sorge tragen musste. Der neue Staat umfasste auch die Kroaten und einen Teil der Slowenen, und diese gehören der römischen Kirche an. Ausserdem umfasste er viele Anhänger der muhammedanischen Religion. Die neue Schulgesetzgebung, die eine einheitliche Nationalschule gründen sollte, kam in bezug auf den Religionsunterricht meist in Schwierigkeiten. Die Lehrer verlangten volle Herrschaft in der Schule, wie sie in Serbien und Montenegro bestand, und die Priester aller vom Staate anerkannten Glaubensbekenntnisse wollten ihren Anteil an der Schulerziehung der Kinder. So begann ein Kampf um den Religionsunterricht, der erst vor kurzem seine Erledigung fand.

Der Kampf um den Religionsunterricht in der Schule brach in der jugoslawischen Öffentlichkeit zum erstenmal nach dem Zirkular des Unterrichtsministeriums Nr. 24335 vom 25. Mai 1923 aus. Das Unterrichtsministerium empfahl den Lehrern von Slovenien — um die nachkriegserische Dekadenz der Moral aufzuhalten — ihre Aufmerksamkeit mehr der religiösen Erziehung zu widmen und mit den Kindern regelmässig den Gottesdienst

zu besuchen. Die Lehrer fassten aber das als eine Favorisierung der klerikalen Partei Sloveniens auf und legten sogleich ihren Protest ein. Unterstützung suchten sie bei den Lehrern der andern Landesteile. Und in der Tat, in vielen Bezirken erhoben die Lehrer ihre Stimme gegen das Zirkular des Unterrichtsministeriums. Der dalmatinische Lehrerverein ging soweit, dass er diese Anordnung als eine Belastung mit fremden Pflichten und als im Widerspruch mit der Konstitution des Staates stehend bezeichnete. Er verlangte die Zurückziehung des Zirkulars zugunsten einer schnelleren Konsolidation der inneren Angelegenheiten im Staate. Dieser Beschluss der dalmatinischen Lehrer wurde schon im gleichen Jahre, am 6. August 1923, in Ljubljana (Laibach) durch die Generalversammlung der Lehrer akzeptiert. Die Lehrer sollten danach nur an den Staats- und Nationalfeiertagen verpflichtet sein, die Kirche mit den Kindern zu besuchen¹⁾.

Tiefer als das Ministerialzirkular erregte die Lehrer der neue Konstitutionsentwurf, welcher der ganzen serbischen Kirche zugedacht war. Nach diesem Entwurf wurden als Religionslehrer in den Volksschulen nur Priester vorgesehen. Und gerade das gab den Lehrern Veranlassung zu zahlreichen Resolutionen im Laufe des ganzen Schuljahres 1923/24. Sie verlangten entschieden, dass sämtliche Unterrichtsfächer in der Volksschule, samt der religiösen Erziehung, ihnen überlassen bleiben sollten. Als Grund dafür führten sie an, dass sie die Verbreitung des Klerikalismus in der Schule durch die Geistlichen verhindern wollten²⁾. Unter den Lehrern fanden sich auch solche, welche die Beseitigung des Religionsunterrichts aus der Schule verlangten. Im „Pokret“, dem Blatt des Vereins der südslawischen Lehrerschaft Split, wurde geschrieben: jeder Religionslehrer kennt die Mühe und die Schwierigkeit seines Faches . . . Es ist eine allbekannte Wahrheit, dass kein Band zwischen der Religionslehre und dem Inhalt der kindlichen Seele besteht, und doch versucht man immer wieder, die Religionslehre in den Schulen bestehen zu lassen. Der Verfasser des Artikels verlangte eine freie unkonfessionelle Schule, in

¹⁾ Vgl. «Učiteljski tovariš», das Organ der slovenischen Lehrer (Ljubljana 1923) Nr. 42 und «Narodna prosveta», Organ des Vereins der südslawischen Lehrer (Beograd 1923) Nr. 79 und 83.

²⁾ «Jadran» (Split, den 13. Juni 1924) Nr. 18.

der nur das religiöse Gefühl gepflegt werden sollte¹⁾. Dabei blieb man aber nicht. Nach der Meinung mancher Lehrer ist die Religion ein Irrtum im menschlichen Leben und hat als solcher keinen Platz in der modernen Schule²⁾. Massgebend für die weitere Entwicklung dieser Frage blieb aber die Resolution der Lehrer von Belgrad. Sie eröffneten nach einem Vortrag über den „Klerikalismus und die Schule“ im November 1923 eine lange Diskussion, in der die umstrittene Frage von allen Seiten beleuchtet werden sollte. Das Endergebnis dieser Diskussion war der Beschluss, die Paragraphen über die Anstellung von Priestern als Religionslehrer in der Schule aus dem kirchlichen Konstitutionsentwurf zu verwerfen³⁾.

Die Frage des Religionsunterrichts in der Volksschule erörterten die Lehrer auch auf ihrer Generalversammlung, die am 24.—26. August 1924 in Dubrovnik (Ragusa) abgehalten wurde. Auf dieser Versammlung stellten die Lehrer die Grundprinzipien für ein einheitliches Schulgesetz fest und verlangten schon für das nächste Schuljahr einen gemeinsamen Lehrplan für alle Volksschulen im Staate. Betreffs Religionsunterricht in der Volksschule wurde aber, nach einem ausführlichen Referat vom Seminarprofessor J. Škavić aus Zagreb (Agram) folgende Resolution gefasst:

„Die Generalversammlung der südslawischen Lehrer fasst folgende Resolution: 1. Der Religionsunterricht muss wegen seines grossen, erzieherischen Wertes in der Volksschule und seines Einflusses auf die Entwicklung der religiösen Gefühle im Interesse des Einheitsunterrichts im ganzen Staate einen wesentlichen Bestandteil des Lehrplans bilden . . . 2. Durch das Volksschulgesetz sollen alle Einflüsse beseitigt werden, welche die Idee der Volks- und Staatseinheit beeinträchtigen und zum Separatismus und zur religiösen Intoleranz führen würden. Denn die Volksschule soll zunächst den in der Einheit des Volks- und Staatsgedankens zum Ausdruck gebrachten Zielen dienen. 3. Den Lehrplan für den Religionsunterricht, der im Dienste der Nationalerziehung . . . stehen müsste, sollen die Fachleute — die Pädagogen — aufstellen, denn sie kennen

¹⁾ «Pokret» (Split, den 28. Juni 1924) Nr. 5—6.

²⁾ In der Bibliothek «Budućnost» (Die Zukunft) sind einige Broschüren dieses Inhalts vor und während dieser Zeit erschienen. Ähnliche Aufsätze erschienen auch in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften.

³⁾ Narodna prosveta (Beograd 1923) Nr. 83.

die Gesetze der geistigen Entwicklung der Kinder am besten. 4. In der Schule dürfen durch keine gesetzlichen Vorschriften Nichtfachleute für dieses Unterrichtsfach angestellt werden und das aus dem Grunde, weil eine Verbesserung der heute im Volke verminderten Moral und Religiosität dringend notwendig ist. In der Volksschule soll der Lehrer alle Fächer, auch den Religionsunterricht, erteilen. 5. Die Lehrer sind zur offiziellen Teilnahme nur an denjenigen Gottesdiensten verpflichtet, die ausser mit der Kirche und der Religion auch mit dem Volke und dem Staate Beziehung haben. Für alle anderen Anlässe bleibt der Entscheid der persönlichen Einsicht der Lehrer und dem Ansehen, das sie im Volke einnehmen möchten. 6. Über den Lehrern stehen nur die Schulinspektoren, die ihre Arbeit einzuschätzen haben, sonst niemand¹⁾.“

In der Diskussion aber, die darauf folgte, wurde die Ansicht vertreten, dass es unmöglich sei, den Religionsunterricht an Orten mit verschiedenen Glaubensbekenntnissen, „in die Hände einer Person zu konzentrieren“, und dass nicht jeder Lehrer für die religiöse Belehrung geeignet ist“. Denn, „es gibt solche Lehrer, denen es an Religionsgefühlen mangelt“. Andererseits wurde gesagt, dass der Religionsunterricht eines der Mittel zur Realisierung der Schulziele sein soll, und „wenn die Resultate den Priestern nicht gefallen sollten, so könnten sie den Schulunterricht ergänzen, aber nur ausserhalb der Schule“. Viele Redner schlossen sich aber dem Referenten an und teilten mit ihm die Meinung, dass die Priester keine pädagogische Ausbildung zum Lehramt hätten und dass ihre Arbeit eher zersetzend als aufbauend an der „Formierung der neuen Volksseele“ wirken würde. Deshalb verlangten sie, die Schule den Lehrern und die Kirche den Priestern zu überlassen. Und da diese Meinung überwog, wurde als offizielle Kundgebung der gesamten Lehrerschaft in Jugoslawien die vorgeschlagene Resolution angenommen.

Allein, mit einer solchen Resolution konnten sich die der Religion ergebenen Lehrer nicht versöhnen. Die slovenischen Lehrer, die in „Slomškova sveza“ vereinigt waren, traten aus dem Verein der südslawischen Lehrerschaft aus. Auch die Vereine: „Savez hrvatskih učiteljskih društava“, der katholisch-kroatische Lehrerverein „Narodna škola“ und die bosnische

¹⁾ Narodna prosveta (Beograd 1924) Nr. 65.

Lehrerschaft zeigten ihre Unzufriedenheit mit dem Beschluss, dass die Priester aus der Schule beseitigt werden sollten¹⁾. Der dalmatinische Lehrer Marko Vunić schrieb im „Jadran“ (1924 Nr. 31), es sei bedauerlich, die Lehrerschaft im Kampfe gegen die religiöse Erziehung, gegen die Priesterschaft und gegen ihr eigenes Volk zu sehen. Er sagte mit Recht, dass die Resolution — obwohl sie von der Generalversammlung der Lehrer angenommen war — nicht in gesetzliche Kraft treten kann. Dafür wäre eine Abänderung der Staatsverfassung nötig. Denn der Artikel 16 der Verfassung schreibt vor, dass „der Religionsunterricht in den Staatsschulen nach dem Wunsch der Eltern . . . und in Übereinstimmung mit ihren religiösen Prinzipien erteilt werden soll“. Und die religiösen Prinzipien verlangen den Priester in der Schule. Das wollen auch die Eltern, die für die Erziehung ihrer Kinder Sorge tragen.

Gegen die Proteste der Lehrer erhoben auch die Priester ihre Stimme und verlangten den Religionsunterricht in der Schule für sich. Die Lehrer — wie man in den serbischen Kirchenzeitschriften sagte — betrachten den Religionsunterricht als Mittel für die nationalen und politischen Ziele des Staates, und das widerspricht selbst dem Wesen der Religion. Ausserdem darf man nicht vergessen, dass viele Lehrer jede Art des Glaubensbekenntnisses mit dem Klerikalismus identifizieren und darin das grösste Hindernis zur politischen Einheit des Volkes sehen. Sie sind sowohl gegen die Religion als auch gegen die Kirche feindlich eingestellt und möchten sogar die serbische Kirche des Klerikalismus bezichtigen. Solche Lehrer wollen nicht einsehen, dass die serbische Kirche mit dem Volke untrennbar verbunden ist²⁾, und dass jeder Zweig des nationalen Lebens ihr Siegel an sich trägt. Ja sogar die beliebteste Parole der heutigen Nationalisten: „Jeder ist mein Bruder, welchen Glaubens er auch sei“, ist das Werk der kirchlichen Erziehung. Es wäre deshalb ein grosses Unrecht, der serbischen Kirche den Vorwurf des Klerikalismus zu machen und ein noch grösseres, den Religionsunterricht den so ablehnend eingestellten Lehrern anzuvertrauen. Und da die

¹⁾ Vgl. «Narodna odbrana» (Djakovo, den 20. September 1924) Nr. 37 und «Jadran» (Split, den 11. September 1924) Nr. 31.

²⁾ Vgl. P. J. Odavić, «Das religiöse Gefühl und der Klerikalismus» (Vesnik srpske crkve, Beograd 1924) S. 151 f. und andere.

Kirche das Recht und die Pflicht hat, für den Religionsunterricht Sorge zu tragen, so sollen ihre Organe denselben auch in der Schule auf sich nehmen.

In diesem Sinne hat auch der Erzpriester und Gymnasialprofessor G. Mikić sein Referat für die Generalversammlung der orthodoxen Priester in Jugoslawien verfasst, das in Belgrad am 3. oder 4. September 1924 abgehalten werden sollte. Seine Gedanken sind im folgenden Satz zusammengefasst: „Wir legen unseren Protest gegen die Einwendung ein, dass die Religion überhaupt die Quelle zur nationalen Zersplitterung sein könnte; wir schlagen das Verlangen ab, dass der Religionsunterricht prinzipiell in den Händen der Lehrer bleiben soll . . . und wir verlangen, dass der Religionsunterricht den wesentlichen Bestandteil des Lehrplanes bilden muss.“ Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Gedanken die Hauptpunkte der erwarteten Resolution gewesen waren, aber die für die Konferenzarbeit bestimmte Zeit war zu kurz. Die Anwesenden beschlossenen deshalb, das Referat den kompetenten Kirchen- und Staatsbehörden zur Kenntnis zu bringen und es in ihrem Vereinsorgan, „Der Bericht der serbischen Kirche“, sogleich zu veröffentlichen ¹⁾.

Energischer als die serbischen Priester protestierten die römisch-katholischen Priester gegen die Lehrer und ihre Resolutionen aus dem Jahre 1924. Die Priester auf der Insel Hvar (Lesina) verurteilten den Beschluss über die Beseitigung der Priester aus der Schule, der auf der Lehrerversammlung in Jelsa, am 16. April 1924, gefasst worden war. Sie behaupteten, dass ein solcher Beschluss weder vom pädagogischen noch vom christlichen und nationalen Standpunkt aus gerechtfertigt werden kann. Dafür stellten sie folgende Gründe auf: 1. Alle bekannteren Pädagogen, von den ältesten bis zu den heutigen, lehrten, dass es ohne Religion keine Pädagogik gibt. Die Erziehung muss sich auf Aufklärung der Vernunft und Veredlung des Herzens gründen, und diese verkümmern ohne religiösen Unterricht. 2. Alle christlichen Konfessionen glauben, dass der Heiland die Geweihten und nicht die Laien als Lehrer seiner Religion bestimmt hat (Math. 28, 19—20). 3. Die katholische

¹⁾ G. Mikić, «Der Religionsunterricht in der Volksschule und die Frage des Klerikalismus in der Schule» (Vesnik srpske crkve, Beograd 1924), S. 577—587.

Kirche hat ihre Priester jahrhundertlang in die Schule entsandt, und es ist unrecht, ihr dieses Recht jetzt zu nehmen. 4. Der Beschluss der Lehrer widerspricht auch den Prinzipien der echt aufgefassten Demokratie, nach denen alle wichtigen Beschlüsse durch eine Volksabstimmung angenommen werden müssen. Und was wäre es mit der demokratischen Verfassung in Jugoslawien, wenn man den Religionsunterricht aus der Schule beseitigen würde, für dessen Beibehaltung 98 % der Bevölkerung, nicht nur Katholiken, sondern auch die Orthodoxen und Muhammedaner sind? 5. Der Patriotismus verlangt, dass man das Volk mit solchen Fragen, die einen heftigen Widerstand hervorrufen können, nicht unnötig belästige. — Auf den Vorwurf der Lehrer aber, dass die Priester durch die Schule den Klerikalismus verbreiten, wurde gesagt, dass es in Jugoslawien keine Priester gibt, die an einer solchen Klerikalmanie leiden. Denn Klerikalismus heisst das Streben nach einer Herrschaft des Klerus in allen Zweigen des öffentlichen Lebens, und bei uns denkt kein Priester an so etwas¹⁾.

Ausserdem sind in vielen römisch-katholischen Blättern, „Narodna odbrana“ (Djakovo), „Jadran“ (Split), „Narodna straža“ (Šibenik), „Hrvatska domovina“ (Dubrovnik), „Narodna sloboda“ (Mostar), „Pravda“ (Sarajevo) und anderen, zuweilen sehr gut begründete Studien über den Religionsunterricht in der Schule erschienen. Es wurden darin die Fragen aufgestellt, ob die Schule nur Eigentum der Lehrer, oder ob sie ein allgemeines Gut sei, und ob die Eltern und die andern Mitbürger im Staate auch ein Recht auf die Schule haben könnten? Ebenso wurde das Referat von J. Škavić stark angegriffen und gezeigt, dass es unmöglich sei, die Kinder an die Schulbänke zu binden, um sie von den vorhandenen Lebenseinflüssen zu beschützen, und dass es im Grunde falsch sei, jede Arbeit von mehreren Personen an der einheitlichen Verwirklichung des Erziehungszieles als ungeeignet zu erklären. „Im ganzen Referat“ — schreibt «Narodna sloboda» — „gibt es keinen überzeugenden Grund zur Beseitigung des Religionslehrers aus der Volksschule, und es kann ein solcher überhaupt nicht bestehen, wenn man wünscht, dass die Schule keine Pflanzstätte für Räuber werde.“ Weiter ist gesagt, dass ein Teil der Lehrer einen Kulturkampf

¹⁾ Diese Resolution des Priestervereins wurde in zwei Nummern der dalmatinischen Zeitung «Jadran» (am 5. und 13. Juni 1924) veröffentlicht.

wünscht und dass die römischen Katholiken diese Einladung gern annehmen werden. Sie werden weder Mühe noch Leben schonen, um dem Drachen, der in der Jugend den Glauben an Gott vernichten möchte, Widerstand zu leisten ¹⁾. In „Narodna odbrana“ wurden aber die Resolutionen der Lehrer als grösste Frechheit bezeichnet, die jedes Mass übersteige. „Wer sind diese Lehrer, die sich ein Recht auf unsere Kinder und unsere Schule anmassen und die sich über die Priester erheben wollen? Woher haben sie die Qualifikationen dafür? Kenntnisse haben sie keine, das wissen sie selbst. Dazu haben sie auch keine Berufung. Die Religionslehre kann nur derjenige erteilen, der von der betreffenden Kirchgemeinde bevollmächtigt ist. Und kann die Kirche den Religionsunterricht solchen Leuten anvertrauen, die in religiösen Sachen grösstenteils vollständig Unwissende sind und in der Praxis das nicht machen, was sie den Schulkindern beibringen sollen ²⁾“. „Die katholische Kirche würde lieber sehen, dass die Kinder keinen Religionsunterricht haben, als dass freisinnige oder atheistisch gesinnte Lehrer die Religionsprobleme erörtern“ ³⁾. „Narodna odbrana“ (in oben erwähnter Nummer) schlägt für die katholischen Eltern vor: „Die Gründung der katholischen, konfessionellen Schule.“

So teilten sich die Interessierten in zwei Parteien. Auf einer Seite standen die Priester aller Konfessionen mit einem Teil der Lehrer und auf der andern die übrigen Lehrer. Beide Parteien verlangten nur extreme Lösungen, die bei den gegenwärtigen Zuständen im Lande keine Durchführung finden konnten. Der Verfasser dieses Aufsatzes schlug deshalb an der Lehrerversammlung in Pirot (am 3. Oktober 1924) eine versöhnende Lösung vor. Nach seiner Meinung kann die Frage, was für Religionslehrer in der Volksschule verwendet werden sollen, weder ausschliesslich unter Berücksichtigung der Ausbildung noch unter der des Berufs allein gelöst werden. Sie kann eine mögliche und befriedigende Lösung nur *auf Grund der persönlichen Eigenschaften*, der Frömmigkeit des Lehrers finden. Der Religionsunterricht, obwohl er für die Schüler obligatorisch sein muss, braucht für die Lehrer nicht obligatorisch zu sein. Deshalb könnte er den Lehren nur ausnahmsweise anvertraut

¹⁾ «Narodna sloboda» (Mostar, den 5. September 1924) Nr. 36.

²⁾ «Narodna odbrana» (Djakovo, den 20. September 1924) Nr. 37.

³⁾ «Narodna straža» (Šibenik, den 8. September 1924) Nr. 31.

werden. Nur diejenigen Lehrer, die sich durch Frömmigkeit auszeichnen, könnten den Religionsunterricht erteilen. In solchen Fällen wäre es aber auch nötig, dass die Priester in den letzten zwei Schuljahren die Kinder mit den systematischen und praktischen Lehren der Kirche bekanntmachen. Andernfalls sollte der Religionsunterricht von Anfang an den Priestern übergeben werden, aber dann auch nur den echten Priestern ¹⁾.

Eine amtliche Antwort auf die Frage: „Wer ist berufen, den Religionsunterricht in der Volksschule zu erteilen“, wurde aber durch das neue „Gesetz über die orthodoxe Kirche“ und durch „das Gesetz über die Volksschulen“ gegeben, die im November und Dezember 1929 promulgiert wurden. Der Artikel 17 des Kirchengesetzes gibt die folgende Antwort: „In allen Staats- und Privatschulen wird der orthodoxe Religionsunterricht in Übereinstimmung mit der zuständigen Kirchenbehörde und nach den Anordnungen der Gesetze über diese Schulen erteilt ²⁾.“ Im Gesetze über die Volksschulen aber (Art. 43) wird gesagt: „Der Religionsunterricht ist obligatorisch für alle anerkannten Glaubensbekenntnisse. Der Religionsunterricht wird nach dem Wunsche der Eltern durch die Priester oder durch die Lehrer der betreffenden Konfession erteilt werden. Der Wunsch der Eltern“ — wie durch eine «Jurisdiktionsnorm über die Vollziehung der Anordnungen» im Januar 1930 ergänzt wurde — „muss beim Eintritt der Kinder in die erste Klasse der Volksschule ausgedrückt werden.“ Aber schon im gleichen Jahre (im Juli 1930) bekam das Schulgesetz noch eine gründlichere Ergänzung. Der Artikel 43 wurde umgeändert und die Lehrer mit gewissen Einschränkungen als Vertreter der Priester für den Religionsunterricht erklärt. Er lautet: „Der Religionsunterricht ist obligatorisch für alle anerkannten Glaubensbekenntnisse. Er wird bei den Angehörigen ihres Glaubens durch die Priester und ihre geistlichen Vertreter erteilt. Sie werden durch die zuständige Glaubensbehörde zur Anstellung und zur Dispensierung den Departementsregie-

¹⁾ Ein Teil dieses Vortrages wurde in «Vesnik srpske crkve», dem Organ der serbischen orthodoxen Priester (Beograd 1925, S. 296—302 und 336—373) veröffentlicht.

²⁾ «Glasnik», das amtliche Blatt des serbischen Patriarchats (Beograd 1929) S. 339.

rungen vorgeschlagen ... Im Falle, dass sie (die Priester) durch ihren Beruf aber sonst verhindert sind“ (den Religionsunterricht zu erteilen), „ist der Lehrer der betreffenden Schule verpflichtet, wenn er des gleichen Glaubens ist, sie zu vertreten. Auf Vorschlag der zuständigen Glaubensbehörde kann diese Vertretung auch ständig sein ¹⁾).

Die Frage des Religionsunterrichts wurde, ausser für die Volksschule, auch für die Mittelschule erörtert. Da wurde gleich am Anfang 1919 ein Ausschuss von Fachleuten aus allen Landesteilen gebildet, der die Vorschläge und das sonstige Material für die Reform der Mittelschule sammeln sollte. Als diese Vorbereitung fertig war, wurde das gesammelte Material dem Unterrichts-Hauptausschuss überreicht, damit ein Gesetzentwurf über die Mittelschulen ausgearbeitet werde. Der Unterrichts-Hauptausschuss prüfte das Material und zeigte in der Formulierung der Vorschläge das Bestreben, die Mittelschule „mehr dem wirklichen Leben anzugleichen“. Er schlug vor: „Die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse, die allseitige Gewöhnung an die Arbeit und das verständliche Lehren durch den augenscheinlichen Unterricht“ ²⁾. Für den Religionsunterricht wurde gesagt: „Der Religionsunterricht wird in den unteren Klassen erteilt, und zwar nur die Prinzipien der Glaubens- und der Morallehre. In den oberen Klassen der Mittelschule wird die Religionsgeschichte als Bestandteil der Weltgeschichte erteilt ³⁾. An Stelle der Religionsgeschichte aber sollte man in die oberen Klassen der Mittelschule ein neues Fach, „Die Prinzipien der Staatsverfassung“, einführen.

Ein solcher Gesetzesentwurf des Unterrichts-Hauptausschusses wurde von den Mittelschullehrern, soweit er sich auf den Religionsunterricht bezog, nicht gleich angenommen. Die Anhänger der sogenannten „monistischen“ Weltanschauung nahmen ihn mit Freude an und behaupteten, dass der Religionsunterricht nur in den ersten zwei oder vier Klassen der Mittelschule am Platze sei. Er soll auf die unteren Klassen beschränkt werden, solange die Schüler weniger kritisch veranlagt seien. In den oberen Klassen könnte der Religionsunterricht nur

¹⁾ Vgl. «Prosvetni glasnik», das amtliche Organ des Unterrichtsministeriums (Beograd 1929) S. 1119; (1930) S. 2.

²⁾ «Politika» (Beograd, den 4. Juni 1921) Nr. 4710.

³⁾ «Glasnik profesorskog društva» (Beograd 1921) S. 270.

Schaden bringen. Er stimme mit den Resultaten der modernen Wissenschaft nicht überein, und würde dadurch in der geistigen Entwicklung der Schüler eine unerwünschte Zersplitterung verursachen. Ausserdem ermangelten die Mittelschulen guter Religionslehrer auch in den untern Klassen, und es wäre selbst für die Religion nicht gut, wenn solche Lehrer in die oberen Klassen kämen¹⁾.

Dass solche Wünsche und Vorschläge Widerspruch bei den Freunden des Religionsunterrichts hervorrufen mussten, stand ausser Zweifel. Sie sahen den Grund nicht ein, warum der Religionsunterricht aus den oberen Klassen der Mittelschule beseitigt werden sollte. Das Volk — sagten sie — zeigt keine Abneigung gegen die Religion, in den Zeitungen und in der übrigen Literatur schreibt man eher dafür als dagegen, und der katholische Teil des Volkes befürchtet, dass seine Religion in Gefahr käme. Ein Freund des religiösen Unterrichts, Dr. Miladinović, mahnt deshalb zum Aufsehen und weist auf die Gefahr hin, die sich aus der Unterschätzung der Religion entwickeln könnte. Er sagt: „Ich könnte mir unseren Staat ohne modern eingerichtete Finanzen, ohne Eisenbahnen, Post- und Telegraphenstationen, ohne Polizei denken, . . . aber es ist mir unmöglich, die Entwicklung des Staates und seine Existenz im Kampf gegen die positive Religion vorzustellen. Der Staat muss die Religion als seinen besten Mitarbeiter, als seinen natürlichen Verbündeten in der Arbeit für den allgemeinen Wohlstand seiner Bürger unterstützen²⁾.“ Auch die anderen Freunde verlangten energisch, dass der Religionsunterricht in allen Klassen der Mittelschule erteilt werden soll. Der Religionsunterricht sei — nach ihrer Meinung — den Schülern in den oberen Klassen der Mittelschulen, in dieser kritischen Zeit ihrer Entwicklung, am nötigsten. Das Ziel der Mittelschule sei keinesfalls die Erziehung zu jeder Art des menschlichen Lebens, sondern nur zum guten, wertvollen Leben³⁾. Für eine solche Bildung ist aber der Religionsunterricht unent-

¹⁾ Ebenda S. 491 f., (1922) S. 178.

²⁾ «Obzor» (Zagreb 1921) Nr. 79.

³⁾ Das neue Gesetz schreibt als Ziel der Mittelschule vor: «Die harmonische Entwicklung der Fähigkeiten . . . die Erziehung der Moral und des Charakters . . . und die Befähigung der Schüler zum leichteren und erfolgreicherem Fortschritt in späteren Berufen . . .» («Prosvetni glasnik» 1929, S. 683).

behrlich. Deshalb soll die Jugend im Interesse „der glücklicheren und der schöneren Zukunft des Volkes, im religiösen Geiste ihrer Väter, im Geiste des Evangeliums, erzogen werden“¹⁾. Eine Ausnahme zu diesen Vorschlägen machte ein einziger, der in seiner Übergelehrtheit einen allgemeinen, kirchenlosen Religionsunterricht verlangte²⁾.

Versuche zur Versöhnung dieser entgegengesetzten Strömungen wurden längere Zeit sowohl in den einzelnen Sektionen des Professorenvereins³⁾ als auch an ihren Hauptversammlungen gemacht. Und als der entgültige Entschluss zur Zeit der neuen Gesetzgebung (1929) gefasst werden sollte, wurde die Frage des Religionsunterrichts in der Hauptverwaltung durch Abstimmung gelöst. Es wurde mit der Mehrheit der Stimmen beschlossen, den Religionsunterricht für alle Klassen der Mittelschulen anzunehmen. Der Unterrichtsminister gab darauf vier Zirkulare heraus — drei im Jahre 1930: am 12. und 18. September (Nr. 28331 und 29571) und am 4. November (Nr. 36601), und eines im Jahre 1931, am 2. März (Nr. 6158) — durch welche die Zahl der Wochenstunden und der Lehrplan, im Sinne des Kirchen- und des neuen Schulgesetzes, bestimmt wurden. Zur gleichen Zeit wurde auch der Religionsunterricht für die Lehrerseminarien und für die kaufmännischen und Gewerbeschulen geregelt. In Lehrerseminarien erteilt man den Religionsunterricht nach dem neuesten Zirkular des Unterrichtsministers vom 12. Januar 1931 (Nr. 958) in allen fünf Klassen je zwei Stunden, und in den kaufmännischen und Gewerbeschulen je eine Stunde wöchentlich.

Zum Schluss ist noch zu erwähnen, dass den Lehrplan und die Lehrprogramme für die Mittelschulen und Lehrerseminarien durch eine besondere Kommission, die 1928 anlässlich der hl. Synode zusammentrat, vorgeschrieben worden sind⁴⁾. Da sich aber bald zeigte, dass diese für die Schulen ungeeignet sind, wurden im Mai und Juni 1931 einige Konferenzen der Religionslehrer von Belgrad, Zemlin und Pančevo

¹⁾ «Glasnik professorskog društva» (1921) S. 443—444.

²⁾ «Prosvetni glasnik» (1920) S. 294 f. und 371 ff.

³⁾ Die Mittelschullehrer bilden in Jugoslawien mit den Lehrern der theologischen und Lehrerseminarien und mit denen der Handelsschulen einen Verein, der den Namen «Professorenverein» trägt.

⁴⁾ Die Lehrprogramme des Religionsunterrichts sind in «Glasnik» des serbischen Patriarchats 1928 (im Juli) veröffentlicht.

abgehalten, auf denen ein neuer Lehrplan und die Lehrprogramme vorgeschrieben wurden. Nach diesen soll man in den unteren Klassen der Mittelschulen lehren: biblische Geschichte des Alten und des Neuen Testaments mit der Kirchengeschichte, Katechismus und Gottesdienstlehre; in den oberen: allgemeine und serbische Kirchengeschichte, Grund- und Moral-Theologie. Ebenso wurden die Lehrpläne und Lehrprogramme für die kaufmännischen und Gewerbeschulen und für die Lehrerseminarien vorgeschrieben. Die ersten sind dem Lehrplan und den Lehrprogrammen der unteren Klassen und die der Lehrerseminarien denjenigen der oberen Klassen der Mittelschulen angepasst. Für die Lehrerseminarien sind auch der Kirchengesang und, für die V. Klasse, Methodik des Religionsunterrichts vorgesehen¹⁾.

Und doch, obwohl der Religionsunterricht nach der bisherigen Arbeit als befriedigend betrachtet werden könnte, kann man von irgendeinem Erfolg noch immer nicht sprechen. Nur die äussere Seite des Religionsunterrichts ist bis zu einem gewissen Grad gelöst. Die innere Seite aber steht unberührt. Sie ist der Zukunft überlassen. Denn die ganze Arbeit der jetzigen Religionslehrer ist keinesfalls eine solche, dass man von ihr einen Aufschwung erwarten könnte. Mit Recht ist deshalb neues Leben im Bereich der Religionspädagogik erst für die Zukunft zu erwarten. Man muss auf die neuen Kräfte warten, die der vereinigten serbischen Kirche allmählich von der theologischen Fakultät zufließen.

Belgrad.

Jordan P. Ilić.

¹⁾ Die Lehrprogramme sind gleich in Kraft getreten. Eine Ausnahme wurde nur mit demjenigen der Mittelschulen gemacht, das aus unbegreiflichen Gründen noch immer ausser Kraft ist.